

Stadt Rheine
Fachbereich Recht und Ordnung
-FBL-

Rheine, den 08.12.2020

An
Herrn Bürgermeister Dr. Lüttmann
über
VV III Herrn Krümpel

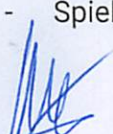
Betr.: Anregung der Frau Wilken-Pott gemäß § 24 GO auf Ausweisung feuerwerksfreier Zonen
an Silvester 2020 in der Innenstadt

hier: Entscheidung der Verwaltung für Sitzung des HDFA am 21.12.2020

Der Fachbereich Recht und Ordnung schlägt vor, die Anregung von Frau Wilken-Pott dahingehend aufzugreifen, dass für Silvester 2020 durch eine Allgemeinverfügung an denjenigen Stellen im Stadtgebiet feuerwerksfreie Zonen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 Coronaschutzverordnung ausgewiesen werden, für die ohne solche Untersagung größere Gruppenbildungen zu erwarten sind mit der Gefahr, das Infektionsgeschehen durch SARS Covid-19 zu befördern.

Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche:

- Marktplatz, Klosterstraße Innenstadt
- Elisabethplatz, Windthorststraße
- Emstorplatz, Osnabrücker Straße
- Hünenborg, auf dem Thieberg
- Spielplatz Hasenhöhle an der Moorstraße



Hoppert
Fachbereichsleiter

An den Rat der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeverordnung für das Land NRW

Betr.: Einrichtung von Sicherheitszonen im Innenstadtbereich von Rheine, in denen an Silvester 2020 und auch zukünftig für Privatpersonen das Abfeuern von Feuerwerkskörpern jeder Kategorie untersagt ist.

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann!

Hiermit reiche ich an den Rat der Stadt Rheine folgende Anregung ein:

Zum Schutze von Anwohnern, Passanten, Tieren, Gebäude und Bäumen rege ich an, das private Silvesterfeuerwerk in der Innenstadt von Rheine zu untersagen.

Dadurch können wir alle nicht nur einen wichtigen Beitrag zu unserem Gesundheitsschutz, zum Schutze unserer Innenstadtbauung sowie zum Umwelt- und Naturschutz leisten, sondern auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie präventive Gesundheitsmaßnahmen treffen, indem Menschenansammlungen eingeschränkt werden und ein insbesondere durch Alkoholeinfluss nicht vorschriftsmäßiges, unkontrolliertes und menschengefährdendes Abschießen von Feuerwerkskörpern untersagt wird. Auch die Krankenhäuser, Rettungsdienste und Feuerwehr würden durch diese Regeln stark entlastet werden.

Daher schlage ich vor, Rheines Innenstadtring (z. B. Bahnhofsvorplatz und Bahnhof Ausgang West, Vorplatz des Arbeitsamtes, Parkplatz von Möbel Berning, Emsstraße und den Einkaufsnebenstraßen bis zur Hansaallee, Marktplatz, Humboldtplatz, Emsterrassen und Emsuferwegen von der Ludgerusbrücke bis zum Mühlentörchen, EKZ-Fläche) als feuerwerksfreie Zone auszuweisen. In diesen Bereichen gilt auch überwiegend bereits die Maskenpflicht. Verstöße sind mit einem von der städtischen Ordnungsbehörde festzusetzendes Bußgeld zu ahnden.

Des Weiteren verweise ich auf das Schreiben hin, dass Sie, Herr Dr. Lüttmann, und die kommunalen Entscheidungsträger und Parteien der Stadt Rheine bereits im letzten Jahr von uns erhalten haben, und auf unseren Leserbrief in der MV vom 4.12.2019 (s Anlagen). Dort haben mein Mann und ich bereits ausführlich auf die negativen Auswirkungen des privaten Silvesterfeuerwerks hingewiesen wie Gesundheitsgefährdung, Feinstaubbelastung, Lärmbelästigung, Brandrisiko, Vermüllung und Abwasservergiftung u. a. (s. Anlagen). Diese sind heute noch mehr in den Blick zu nehmen. Daher bitte ich Sie freundlich, meine Anregung zur Kenntnis zu nehmen abzuwägen sowie präventiv, nachhaltig und zukunftsorientiert und Ihrer Fürsorgepflicht angemessen zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Wilken-Pott

Anlagen:

Unser Schreiben an Dr. Lüttmann vom 8.12.2019

Unser Leserbrief an die MV vom 4.12.2019

Artikel aus Zeit online vom 25.11.2020

 Rheine

Betr.: Sichereres Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse F2
im Innenstadtbereich von Rheine in der Silvesternacht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann!

Ergänzend zu unserem Leserbrief vom 4. 12. 2019 in der MV (siehe Anlage) fordern wir Sie als zuständige Ordnungsbehörde dazu auf, die Bürger der Stadt Rheine umfassend darüber zu informieren, unter welchen gesetzlichen Bestimmungen die Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in der Silvesternacht abgebrannt werden dürfen.

Wir halten eine umfängliche Information zum Schutze von Anwohnern, Passanten, Tieren, Gebäuden und Bäumen für zwingend erforderlich.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Feuerwerksgegenstände der Klasse F2 (z. B. Fontänen, Chinaböller, Raketen, Römische Lichter, Batterien, sogenannte „Bombbetten“) nur in einem Sicherheitsabstand von 8 m gezündet werden dürfen.

Bei Steighöhen von 30 bis 50 m wird von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und sowie anderen Sicherheitsinstitutionen ausdrücklich darauf hingewiesen, neben dem Mindestabstand von 8 m einen zusätzlichen Sicherheitsradius von 30 bis 60 m einzuhalten.

Da der Fußgängerbereich der Emsstraße einschließlich aller Nebenstraßen nur eine Breite von 8 bis 10 m aufweist, ist ein Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 in der Innenstadt rechtlich grundsätzlich nicht zulässig.

Auch die Flächendurchmesser des Borneplatzes und des zur Zeit im Umbau befindlichen Markplatzes lassen den Einsatz von F2-Feuerwerkskörpern unter dem Sicherheitsaspekt nicht zu. Die enge Innenstadtbauung und die dort denkmalgeschützten Fassaden sollten unbedingt vor unsachgemäßem privaten Silvesterfeuerwerk geschützt werden.

Im Umfeld von Kirchen, Krankenhäusern, Altersheimen und Kinderheimen ist ebenfalls ein angemessener Abstand einzuhalten. Daher ist im Umfeld der Dionyskirche und auf dem Humboldtplatz wegen der dortigen Seniorenresidenz ein Silvesterfeuerwerk nach dem Sprengstoffgesetz ebenfalls unzulässig.

Zudem besteht eine Wiederholungsgefahr für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern auf Passanten wie in der letzten Silvesternacht auf dem Borneplatz (MV-Bericht vom 26.11.2019).

Wir bitten Sie daher, Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und die Einrichtung einer von F2-böllerfreien Sicherheitszone gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Innenstadtbereich von Rheine zu veranlassen und die Bürger entsprechend zu informieren.

Zahlreiche Städte in Deutschland haben eine derartige Regelung aus Sicherheitsbedenken bereits eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen^

Ulrike Wilken-Pott

Rheine

Unser Leserbrief zu den Gefahren der Silvesterböllerei (MV vom 4.12.2019)

- Ungekürzte Fassung -

Bezug: „Feuerwerkskörper auf Passanten abgefeuert“ (MV vom 26.11.2019)

Immer wieder werden Silvesterböller mutwillig auf Passanten abgefeuert, in der letzten Silvesternacht auch in Rheine. Der Täter wurde wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer hohen Geldstrafe verurteilt (siehe MV-Bericht vom 26. 11. 2019).

Schon seit Jahren warnen nicht nur das Bundesumweltamt, sondern auch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der NABU vor den Gefahren der privaten Silvesterböllerei für Menschen, Tiere und Umwelt. Diese heute nicht mehr zeitgemäße Brauchtumspflege ist in anderen Staaten Europas bereits grundsätzlich verboten wie in Dänemark, stark eingeschränkt wie in den Niederlanden oder gänzlich unüblich wie in Frankreich und Griechenland.

Nach übereinstimmender Expertenmeinung sind mit dem privaten Silvesterfeuerwerk schwerwiegende negative Auswirkungen verbunden:

Feinstaubbelastung:

Zutreffend hat die DUH darauf hingewiesen, dass jeder Mensch ein – einklagbares – Recht auf saubere Luft hat, nur in der Silvesternacht scheint dieses Recht außer Kraft gesetzt zu sein:

Mehr als 4000 Tonnen Feinstaub werden in der Silvesternacht freigesetzt, das entspricht einem Anteil von ca. 15 % der im Straßenverkehr freigesetzten Feinstaubmenge pro Jahr. In der Silvesternacht liegt die Feinstaubbelastung um das 50fache über dem von der WHO empfohlenen täglichen Jahresmittelgrenzwert. Als Luftschadstoff stellt Feinstaub insbesondere bei Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen wie Asthma und anderen Atemwegserkrankungen sowie bei Schwangeren und Kindern ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar.

Lärmbelastung:

Mindestens 8000 Menschen erleiden jedes Jahr in der Silvesternacht ein vorübergehendes oder dauerhaftes Knalltrauma. Bei einem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 8 Metern erzeugen die Knallkörper eine Lautstärke von bis zu 120 Dezibel, bei einem Abstand von 2 Metern erhöht sich die Schallenergie auf das 10fache. Säuglinge und Kleinkinder, aber auch Haustiere und Wildtiere werden zudem durch den Böllerlärm erheblich verschreckt und reagieren verängstigt oder panisch.

Sonstige Verletzungen:

In NRW gab es in der letzten Silvesternacht 256 Verletzte, darunter 8 Schwerverletzte. Zusätzlich wurden 38 Polizisten bei Einsätzen in der Silvesternacht verletzt.

Brandrisiko:

Allein in Berlin gab es in der letzten Silvesternacht mehr als 400 Brände, hochgerechnet auf ganz Deutschland wären das ca. 8000 Brände, verursacht durch das private Silvesterfeuerwerk.

Vermüllung sowie Boden- und Abwasserbelastung:

Jedes Jahr fallen fast 2000 Tonnen Müll durch die Reste des Silvesterfeuerwerks an, die durch die städtische Müllabfuhr und die Straßenreinigungsbetriebe kostenintensiv entsorgt werden müssen. Kaum jemand weiß, dass er selbst für die Entsorgung des von ihm verursachten Feuerwerksmülls zuständig ist und hohe Bußgelder bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung oder nachträglicher Explosion von

Blindgängern fällig werden. Dazu kommen die Gefahren der Grundwasserbelastung durch die ins Abwasser gelangten giftigen Böllerbestandteile.

Kosten:

Allein im letzten Jahr haben die Deutschen für das Silvesterfeuerwerk 137 Millionen Euro ausgegeben. Mit diesem Geld könnte man viel Gutes tun z. B.:

- die Entwicklungshilfe unterstützen („Brot statt Böller“),
- den Obdachlosen eine warme Unterkunft im Winter anbieten,
- rund 2000 neue Lehrer in Deutschland einstellen,
- den Etat für Natur- und Artenschutz um ca. 10 % erhöhen.

Wie ist die Rechtslage in Deutschland?

Das deutsche Sprengstoffgesetz erlaubt Erwachsenen ab 18 Jahren das Abfeuern von Feuerwerksbatterien, sogenannten „Bombetten“, mit Effekthöhen von bis zu 60 Metern und Lautstärken bis zu 120 Dezibel in einem vorgeschriebenen Mindestabstand von 8 Metern (Feuerwerkskörper der Kategorie F2).

Die wenigsten Bürger, die sich in der Silvesternacht als private „Feuerwerker“ betätigen, dürften wissen und beachten, dass nicht nur ein Mindestabstand von 8 Metern vorgeschrieben, sondern in der Regel ein Mindestabstand von mindestens 25 Metern von den ern empfohlen wird. Die Einhaltung dieser Sicherheitsvorgaben ist bei einer dichten Stadtbebauung mit engen Fußgängerzonen und bei Menschenansammlungen aber gar nicht möglich.

Derzeit beabsichtigt der Berliner Senat, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Sprengstoffgesetzes einzubringen. Der zuständige Innenminister Horst Seehofer hat erklärt, ebenfalls das Sprengstoffgesetz ändern zu wollen, jedoch erst im Jahre 2021. Aber bereits heute stehen nach neuesten Umfrageergebnissen rund 60 % aller Deutschen der „archaischen Silvesterböllerei“ (DUH), die in den letzten Jahren zunehmend ausgeufert ist und mit der früheren Silvestertradition nichts mehr zu tun hat, ablehnend gegenüber. Dies dürfte auch für die Mehrzahl der Rheinenser Bürger gelten.

Wir sollten also in Rheine nicht bis 2021 warten, sondern uns noch in diesem Jahr den 31 Städten in Deutschland anschließen, die für die Silvesternacht 2019/20 das private innerstädtische Silvesterfeuerwerk bereits stark eingeschränkt und böllerfreie Schutzzonen eingerichtet haben. Juristisch ist dieses Vorgehen am einfachsten mit dem Hinweis auf frühere in diesem Zusammenhang begangene Straftaten durchzusetzen. Dafür liefert das oben zitierte Urteil vom 26. November eine belastbare Grundlage.

Wie könnte ein alternatives Silvesterkonzept für Rheine aussehen?

- Einrichtung einer privatfeuerwerkfreien Schutzzone im Innenstadtbereich (Bahnhofsvorplatz, Busbahnhof, Poststraße, die gesamte Fußgängerzone, Fußgängerbrücken, sowie, Thie, Borneplatz, Marktplatz und Humboldtplatz);
- Konsequente strafrechtliche Verfolgung des Abrennens von Feuerwerkskörpern in den Naturschutzgebieten (z. B. Waldhügel, Bentlage, Emsauen);
- Appell an alle Bürger, auf ein privates Silvesterfeuerwerk mit Feuerwerkskörpern der Gefahrenklasse F2 grundsätzlich zu verzichten;
- zentrale Veranstaltung einer professionellen Laser-Light-Show an der Ems durch die Stadt Rheine.

Wir fordern die Verantwortlichen der Stadtverwaltung und alle im Rat der Stadt Rheine vertretenen Parteien auf:

„Gehen Sie mit der Zeit und entwickeln Sie für die Silvesternacht in Rheine ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Konzept zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt! Alle 24 Kommunen des Kreises Steinfurt sind ein Klimaschutzbündnis eingegangen. Lassen Sie dieser Verpflichtung jetzt Taten folgen!“

Quelle:

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-11/silvester-feuerwerk-verbot-corona-regeln-neujahr>

Zeit online vom 25.11.2020

Silvester-Feuerwerk: Baller Baller

Silvester im öffentlichen Raum wird immer gefährlicher. In diesem Jahr stellt sich die Frage mehr denn je: Gibt es ein Recht, besoffen mit Sprengstoff zu hantieren?

Ein Kommentar von Christian Bangel

25. November 2020, 10:25 Uhr

Feuerwerk am Brandenburger Tor, 1. Januar 2015 © Cuneyt Karadag/Anadolu Agency/Getty Images

Okay, das Böllern in der Silvesternacht ist für viele ein sinnliches, subjektiv unverzichtbares Erlebnis. Das Anstecken der Zündschnur, das Krachen, der Geruch von Schwarzpulver, die Kindheitserinnerungen – man sollte das nicht kleinreden, gerade in diesem Jahr, in dem jede und jeder um sinnliche Erlebnisse gebracht wurde: um Urlaube am Meer, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern und vieles andere. Zumal ja eine große Mehrheit der Menschen, die Silvesterböller benutzen, verantwortungsvoll mit ihnen umgeht.

Und trotzdem steht dieses sentimentale Bedürfnis nach Bumm in einem Verhältnis zu den konkreteren Folgen jeder Silvesternacht. Ganz besonders in diesem Jahr, in dem das Coronavirus Ansammlungen böllernder Menschen zu einem epidemiologischen Risiko macht. Und die Krankenhäuser in der Pandemie sicher vieles gebrauchen können, aber nicht Notaufnahmen, die überfordert werden.

Auch schon ohne Corona war Silvester, wie es insbesondere in den Großstädten stattfand, weit davon entfernt, ein zugängliches, gefahrloses Erlebnis für alle Beteiligten zu sein. Jedes Jahr aufs Neue verletzen sich eben doch Menschen, weil sie betrunken sind oder sich überschätzen. Manche verlieren Gliedmaßen, andere sterben. Betroffen sind dabei oft auch Kinder verantwortungsloser Eltern und Unbeteiligte. Die Unfallstationen der Kliniken sind immer wieder an der Belastungsgrenze. Hinzu kommen enorme Sachschäden durch Brände, die von Feuerwerken ausgelöst werden.

Von Jahr zu Jahr mehr werden in den Städten zudem die Übergriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte. Allein 49 zählte die Polizei in Berlin im vergangenen Jahr. Offensichtlich kommt es in der letzten Nacht des Jahres zu einer Enthemmung insbesondere bei Männern in Gruppen, die von Alkohol, aber augenscheinlich auch von einem Gefühl von Macht getriggert wird.

Bestandteil dieser Enthemmung sind auch Böller und Feuerwerkskörper, die von einigen als veritable Waffen eingesetzt werden. Behörden berichten wiederholt, dass Böller in Menschenmengen geschmissen oder Raketen quer gezündet würden. Auch in den Wohngebieten ist es mancherorts ein Risiko, unterwegs zu sein – egal ob mit dem Auto, dem öffentlichen Nahverkehr, auf dem Fahrrad oder zu Fuß.

Ja, die allermeisten wollen einfach ein paar Knaller zünden und dabei niemandem schaden. Aber besonders für Alte, Frauen, Familien mit Kindern, queere Personen oder anderweitig verletzte Menschen wird es zur Gefahr, zwischen Gruppen alkoholisierter, unberechenbarer Männer hindurchzumanövrieren, die einem schnell mal nur aus Spaß zwei Chinaböller hinterherwerfen. Und bei alledem sind noch gar nicht die enorme Belastung durch Feinstaub sowie die der städtischen Tierwelt angesprochen.

Mehrheit für Böller-Verbote

Städte wie Berlin, Hamburg oder Hannover haben in den vergangenen Jahren lokal beschränkte Böllerverbotzonen verhängt und damit gute Erfahrungen gemacht, auch wenn das Sichern dieser Verbotszonen einen immensen Personaleinsatz erforderte. "Überwiegend fröhliche Menschen, die ohne Angst vor gefährlichen Situationen durch Feuerwerkskörper gefeiert haben", so beschrieb der Hannoveraner Ordnungsdezernent die Situation in der böllerfreien Innenstadt im vergangenen Jahr, wo das Verbot auch ausgesprochen worden war, um auswärtige Feuerwerkstouristen fernzuhalten. Und die Hamburger Polizei, die Feuerwerk rund um die Binnenalster verbot, verzeichnete immerhin rund 400 Einsätze weniger als im Vorjahr.

Laut einer Umfrage würden auch etwa zwei Drittel der Deutschen das Böllern angesichts der Pandemie untersagen. In diese Richtung bewegen sich nun auch die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin, die laut Beschluss vom Mittwoch in diesem Jahr vom Böllern "abratet" und es an "belebten öffentlichen Plätzen" verbieten lassen wollen.

Epidemiologisch betrachtet wird der Beschluss von Bund und Ländern sicher eine Wirkung haben, weil die Mehrheit sich an die Corona-Einschränkungen halten wird. Lokal begrenzte Verbote allein werden allerdings die Gewaltexzesse und die Atmosphäre der Gefährdung an manchen Böllerhotspots nicht verhindern. Es ist eher zu befürchten, dass die Böllergewalt sich in diesem Jahr stärker auf die Wohngebiete verlagert.

Man kann es drehen und wenden: Wer findet, dass die Exzesse in manchen Gegenden an Silvester nicht akzeptabel sind, der muss konsequenterweise auch ein weitreichendes Verbot befürworten. Da reicht es einfach nicht aus, was Bund und Länder jetzt beschlossen haben. Die Verbote müssten ganze Städte betreffen, sollen wirklich auch die Schwächeren vor Silvestergewalt geschützt werden.

Wie die Senatsverwaltung für Inneres in Berlin vor einigen Tagen allerdings feststellte, wäre es auch mit flächendeckenden Böllerverboten nicht getan, denn in der Silvesternacht hat die Polizei besonders in den Städten kaum eine Chance, solche Verbote auch umzusetzen. Es bräuchte schon ein Verkaufsverbot, um die Städte böllerfrei zu bekommen. Und zwar idealerweise bundesweit, denn wer in Berlin keine Böller bekommt, darf sie natürlich auch in Brandenburg nicht bekommen.

Ja, wir reden hier über Verbote. Das ist aber nicht dasselbe wie die "Verbotskultur", von der Libertäre und Rechtsradikale nun wieder raunen und damit versuchen, eine sinnvolle Debatte über Silvester zu ersticken. Man kann der Forderung nach einem Böllerverbot gern laut und polemisch widersprechen. Aber bitte ohne einen Stadt-Land-Gegensatz zu konstruieren, den es gar nicht gibt. Und auch nicht mit der Unterstellung, hier ginge es darum, den Deutschen ihre Freude an Silvester zu nehmen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Nicht wenige Menschen – gerade in den Städten – würden aufatmen, würden die Kriegsspiele in den Städten zum Jahreswechsel endlich der Vergangenheit angehören.